

## Checkliste

### Visa für vorübergehend in den USA Beschäftigte

Vorübergehend in den USA bei einem US-amerikanischen Arbeitgeber Beschäftigte benötigen ein sog. **Arbeitsvisum**. Andernfalls ist die Arbeitsaufnahme in den USA - auch für einen beschränkten Zeitraum - nicht zulässig. Das Arbeitsvisum ist nicht zu verwechseln mit der sog. „Green Card“ (*Permanent Resident Card*), welche die unbegrenzte Aufenthalts- und Arbeitsberechtigung in den USA umfasst.

#### (1) L-1 Visum für firmeninterne Versetzungen in die USA

Arbeitnehmer, die innerhalb der vergangenen drei Jahre mindestens ein Jahr ständig bei einem Arbeitgeber in den USA beschäftigt waren und auch zukünftig bei einer Filiale, der Muttergesellschaft, einem angeschlossenen Unternehmen oder einer Tochtergesellschaft desselben Arbeitgebers in den USA in einer Managerposition, als leitender Angestellter oder als spezialisierte Fachkraft tätig sein werden, benötigen für ihren weiteren Aufenthalt ein L-1 Visum.

#### (2) H Visum für Fachberufe, Auszubildende und zeitlich befristete Arbeit

Arbeitnehmer, die in den USA aufgrund hochspezialisierter Kenntnisse in einem Fachberuf tätig werden, benötigen ein H-1B Visum. Gleiches gilt für saisonal Beschäftigte, beispielsweise im landwirtschaftlichen Bereich, sowie Auszubildende im nichtmedizinischen und nichtakademischen Bereich.

#### (3) sonstige Nichteinwanderungsvisa für vorübergehend Beschäftigte

- Visum für Personen mit außergewöhnlichen Fähigkeiten (Wissenschaft, Kunst);
- P Visum für Athleten und Künstler, die international anerkannt sind;
- Q Visum für Teilnehmer an einem internationalen kulturellen Austauschprogramm.

#### Allgemeine Voraussetzungen für ein Arbeitsvisum

- Abschluss eines **Arbeitsvertrags mit einem US-amerikanischen Arbeitgeber**;
- Antrag auf Erteilung einer Arbeitsgenehmigung** durch den US-amerikanischen Arbeitgeber bei dem zuständigen Homeland Security Office („*Notice of Approval*“);
- Entrichten einer **Visa-Antragsgebühr in Höhe von EUR 123,00**;
- Persönlicher Interviewtermin** bei dem zuständigen US-Konsulat.